

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Vorsteher

Grusswort von Regierungsrat Dieter Egli anlässlich der Feier neu patentierter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vom 15. Dezember 2022 in Aarau

((Es gilt das gesprochene Wort))

Sehr geehrte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich ausserordentlich, Ihnen als frischgebackene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur bestandenen Anwaltsprüfung zu gratulieren. Sie können stolz auf sich sein – und Ihr persönliches Umfeld, Ihre Familie, ist es sicher auch. Gerne überbringe ich Ihnen die besten Glückwünsche und Grüsse des Aargauer Regierungsrats.

Heute bekommen Sie für Ihre Leistungen den Fähigkeitsausweis: das Anwaltspatent. Sie haben die Möglichkeit, den Anwaltsberuf auszuüben. Das ist eine essentielle Aufgabe in unserem Rechtsstaat. Diese Rechtsstaatlichkeit müssen Sie als Anwältin oder Anwalt konsequent leben, sie muss Ihnen in Fleisch und Blut übergehen. Das erwartet und verlangt man von Ihnen.

Und als Anwältin oder Anwalt konzentrieren Sie sich uneingeschränkt auf die Lösung der Probleme Ihrer Klientin oder Ihres Klienten. Diese müssen sich auf einen fachlich kompetenten Beistand verlassen können.

Dass Sie diesem Druck standhalten können, haben Sie mit der bestandenen Prüfung belegt. Sie sind fähig, Herausforderungen anzunehmen, auf diese angemessen zu reagieren und Probleme zu lösen, auch wenn Sie vielleicht bis vor kurzem noch gar nicht wussten, dass es diese überhaupt gibt.

Anwältinnen und Anwälte, überhaupt Juristinnen und Juristen, lösen Streitfälle. Das heisst, Sie werden in ihrer Tätigkeit mit einem schwierigen Arbeitsumfeld konfrontiert sein. Dass Recht und Rechtssprechung der Gerechtigkeit dienen sollen, ist allgemein anerkannt und wird wohl von niemandem bestritten. Was allerdings gerecht ist, ist oft umstritten – generell und im Einzelfall.

Ich selber bin ja Sozialwissenschaftler und habe mich in meinen Berufsleben vor allem mit Kommunikation beschäftigt. Jetzt in meinem neuen Amt als Regierungsrat bin ich von vielen Juristinnen und Juristen umgeben – was immer wieder zu interessanten Begegnungen und Austauschen führt, von denen ich viel lerne.

Als Kommunikationsprofi und auch als Politiker steht für mich oft die Wirkung bei der Zielgruppe im Zentrum: Welche Signale gebe ich, was löse ich mit meinem Handeln und mit meinen Aussagen aus. An der Juristerei beeindruckt mich, dass sie das quasi konsequent nicht macht, sondern dass sie konsequent erwägt und im Rahmen des Gesetzes eine Lösung präsentiert.

Ein guter Freund von mir ist Rechtsanwalt. Ich necke ihn immer mal wieder damit, dass wir eigentlich das Gleiche machen – dass ich aber im Gegensatz zu ihm, der sich immer an den Buchstaben des Gesetzes halten muss, mir eine Ethik und sogar eine Moral erlauben könne. Er erwidert das dann mit dem Hinweis darauf, dass er immer darlegen müsse, für wen er arbeitet, während ich meine Interessen angenehm verschleiern könne.

Beides ist natürlich sehr vereinfacht und wohl freundschaftlich-ironisch gemeint. Und machen Sie sich keine Sorgen, ich will heute nicht in die Grundfragen der Rechtsphilosophie abdriften, das würde wohl den Rahmen sprengen.

Letztlich geht es ja – gerade in der Politik – darum, dass sich die verschiedenen Berufsgruppen oder akademischen Profile gegenseitig ideal ergänzen. Und diesbezüglich habe ich gute Erfahrungen gemacht – im Beruf und in der Politik.

Zudem haben Politikerinnen/Politiker und Anwältinnen/Anwälte etwas gemeinsam: Bei Umfragen zur Vertrauenswürdigkeit von verschiedenen Berufen landen beide wiederholt auf den hinteren Rängen. Politiker gehören in der Regel zu den Schlusslichtern, man vertraut ihnen nur wenig mehr als den Autoverkäufern und den Versicherungsagenten.

Dies also vielleicht noch als Hinweis zu Ihrer konkreten Berufswahl: Wenn Sie, liebe Anwältinnen und Anwälte, also in Punkto Ansehen einen Sprung nach vorne machen möchten, dann setzen Sie auf keinen Falls auf die Politik, sondern satteln Sie auf den Richterberuf um – dieser genießt definitiv mehr Vertrauen in der Bevölkerung als der Anwaltsberuf – und fast so viele wie Ärzte und Pflegepersonal, das an der Spitze steht.

Natürlich versuchen wir alle, uns das Vertrauen durch gute Arbeit – immer wieder neu im Einzelfall – zu sichern. Was gute Arbeit ist, ist natürlich auch zu diskutieren: Charles Dickens hat einmal etwas zugespitzt und auf seine Art pragmatisch gesagt: "Ohne schlechte Menschen gäbe es keine guten Anwälte." Also, ich bin mir sicher, dass heute hier im Grossratssaal äusserst fähige und engagierte Anwältinnen und Anwälte ihr Patent erhalten. Gleichzeitig hoffe ich natürlich, dass im Aargau trotzdem nicht allzu viele "schlechte" Menschen ihr Unwesen treiben.

Um wieder ernst zu werden: Der Bedarf an guten Juristinnen und Juristen bleibt bestehen, und er ist nach wie vor hoch. Auch in Krisenzeiten. Das führen uns auch die Covid-19-Betrugsverfahren vor Augen. Die kantonale Staatsanwaltschaft geht von rund 400 Verfahren aus, bei denen es um die strafrechtliche Verfolgung und Ahndung des unrechtmässigen Bezugs von kantonalen Unterstützungszahlungen geht. Hier braucht es auf kantonaler Seite fähige Juristinnen und Juristen, welche diese Verfahren in nützlicher Frist durchführen. Und bestimmt wird auch die eine oder andere anwaltschaftliche Aufgabe anfallen.

Die Arbeit wird uns und Ihnen also auch in Zukunft nicht ausgehen.

Mit der heutigen Feier findet für Sie ein langer Prozess seinen Abschluss. Natürlich eben kein straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlicher Prozess, kein juristischer Prozess, sondern ein Ausbildungsprozess, ein Lernprozess, eine Lebenserfahrung. Sie haben diesen Prozess erfolgreich gestaltet, vielleicht auch trotz Zweifel, Nervosität und Lampenfieber.

Ich spreche bewusst vom Abschluss eines Prozesses, nicht aber grundsätzlich von einem Ende. Die Auseinandersetzung mit Neuem, Unbekanntem und Fremden ist Alltag und wird weitergehen. Das Wissen, das Sie sich heute in der Anwaltsprüfung angeeignet haben, ist möglicherweise schon morgen veraltet.

Gesetze werden geändert und das Recht entwickelt sich weiter. Deshalb muss auch die Auseinandersetzung mit dem Recht weitergehen. Auch auf individueller Ebene: Weiterbildung ist Pflicht und ab jetzt in Ihrer eigenen Verantwortung.

In diesem Sinne will ich Ihnen zurufen: Engagieren Sie sich für unseren Rechtsstaat. Damit meine ich nicht nur das Engagement in Ihrer Kerntätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. Sondern auch ein Engagement in der Wirtschaft, in der Politik und in der Gesellschaft. Dort, wo das Bedürfnis nach Rechtssicherheit besteht. Nehmen Sie mit Ihrem Wissen, Ihrem Können und Ihrer Erfahrung Einfluss, um mitzuhelfen, Rechtssicherheit in unserem Staat immer wieder zu schaffen und zu erhalten.

Sie spüren, das ist jetzt nicht mehr ironisch oder lustig, das meine ich total ernst – gerade auch in meiner Eigenschaft als Sicherheitsdirektor: Für unseren Rechtsstaat zähle ich auch auf Sie!

Dabei ist mir durchaus bewusst: Wer sich engagiert, exponiert sich. Es besteht das Risiko, zu scheitern. Es besteht das Risiko, mit den eigenen Argumenten nicht durchzudringen. Aber das wissen Sie als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ja. Und ich hoffe natürlich, dass Sie sich davon niemals beirren lassen – dass Ihr Engagement immer echt sein wird und getrieben von der Überzeugung für den Rechtsstaat.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen – für Ihre Klientinnen und Klienten, aber auch für Sie selbst – viel Glück und Erfolg. Ich gratuliere Ihnen noch einmal ganz herzlich zu Ihrem Anwaltspatent. Diesen Erfolg können Sie jetzt schon einmal genießen – und gebührend feiern.

Machen Sie es gut. Vielen Dank.